

Hospitalstiftung Rottenburg am Neckar

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017

- in Euro -

1. Der Jahresbericht - Lagebericht 2017 wird wie vorgelegt festgestellt.

2. Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	22.273.619,92
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	17.870.785,25
- das Umlaufvermögen	4.402.834,67
- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	11.039.717,97
- die Sonderposten	8.125.733,71
- die Rückstellungen	1.547.665,63
- die Verbindlichkeiten	1.560.502,61
1.2 Jahresüberschuß	953.659,59
1.2.1 Summe der Erträge	14.085.890,24
1.2.2 Summe der Aufwendungen	13.132.213,65

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuß in Höhe von	953.659,59
wird dem Verlustvortrag zugeführt.	

3. Dem Hospitalverwalter wird Entlastung erteilt.



Hospitalstiftung

Zum Heiligen Geist

Rottenburg am Neckar

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

vom 1. Januar bis 31. Dezember

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist,
Rottenburg am Neckar

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
	€	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen:</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Software		116.604,68		125.066,68
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	15.310.818,72		15.849.815,66	
2. Grundstücke ohne Bauten	1.609.205,94		1.900.981,47	
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	691.142,90		691.646,15	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>143.013,01</u>	17.754.180,57	<u>39.508,00</u>	18.481.951,28
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		52.022,81		51.749,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.592,42		337.711,80	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.623,49</u>	445.215,91	<u>36.610,59</u>	374.322,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.905.595,95		2.356.223,43
		<u>22.273.619,92</u>		<u>21.389.313,43</u>

Passiva

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
<u>A. Eigenkapital</u>				
1. Stammkapital	3.100.000,00		3.100.000,00	
2. Kapitalrücklagen	4.445.710,56		4.445.710,56	
3. Zweckgebundene Rücklagen	3.330.531,98		3.330.531,98	
4. Verlustvortrag	-790.184,16		-1.460.937,68	
5. Jahresüberschuss	<u>953.659,59</u>	11.039.717,97	<u>670.753,52</u>	10.086.058,38
 B. Sonderposten Carl-Landsee-Stiftung; Helene Hermes Stiftung		130.798,18		130.785,10
<u>C. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	7.880.074,92		8.174.578,78	
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	<u>114.860,61</u>	7.994.935,53	<u>37.410,95</u>	8.211.989,73
<u>D. Rückstellungen</u>				
1. Rückstellungen für Pensionen	699.019,00		559.444,20	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>848.646,63</u>	1.547.665,63	<u>669.793,46</u>	1.229.237,66
<u>E. Verbindlichkeiten</u>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.122,85		296.926,20	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	859.966,39		921.246,19	
3. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	328.981,61		376.463,09	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	152.731,58		123.589,46	
- davon aus Steuern € 98.472,02 (i. Vj.: € 88.492,14)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i. Vj.: € 0,00)				
5. Verwahrgeldkonto	<u>15.700,18</u>	1.560.502,61	<u>13.017,62</u>	1.731.242,56
		<u>22.273.619,92</u>		<u>21.389.313,43</u>

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist,
Rottenburg am Neckar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	€	2017 €	€	2016 €
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege	8.739.947,08		7.801.099,31	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.516.521,04		2.424.608,34	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	91.904,67		92.205,29	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	927.203,66		910.165,29	
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	774.826,81		790.123,57	
6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	46.941,93		58.053,06	
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>680.548,15</u>	13.777.893,34	<u>638.465,02</u>	12.714.719,88
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	7.597.029,22		6.838.217,39	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	2.170.922,44		1.945.479,45	
9. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	484.110,83		468.888,31	
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	57.077,05		63.524,89	
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	447.057,54		490.655,97	
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	843.346,15		777.526,55	
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	32.826,26		33.164,44	
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	95.238,87		101.740,84	
12. Mieten, Pacht, Leasing	<u>130.001,32</u>	<u>11.857.609,68</u>	<u>167.023,87</u>	<u>10.886.221,71</u>
Zwischenergebnis		1.920.283,66		1.828.498,17
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	307.582,77		300.311,59	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	42.125,17		32,69	
15. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	680.429,73		695.719,87	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	750,17		981,24	
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	306.290,10		533.822,08	
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>205.019,60</u>	<u>-927.032,00</u>	<u>185.669,81</u>	<u>-1.115.914,10</u>
Zwischenergebnis		993.251,66		712.584,07
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	414,13		1.569,45	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>40.006,20</u>	<u>-39.592,07</u>	<u>43.400,00</u>	<u>-41.830,55</u>
20. Jahresüberschuss		<u>953.659,59</u>		<u>670.753,52</u>

Erfolgsübersicht

der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Rottenburg am Neckar

lfd. Nr.	Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2017 Gesamt Euro	Ergebnis 2017 Heime Gesamt Euro einschl. Tagespflege	Ergebnis 2017 Vermögen Euro
1.	Materialaufwand und Bezug von Fremden	2.089.142	2.041.445	47.697
2.	Löhne und Gehälter	7.597.029	7.501.259	95.770
3.	Soziale Abgaben	1.369.892	1.351.433	18.459
4.	Aufwendungen für Altersvers. u. Unterstützg.	801.030	705.145	95.886
5.	Abschreibungen	681.180	634.848	46.332
6.	Zinsen u. ä. Aufwendungen	40.006	37.044	2.963
7.	Steuern	5.155	138	5.017
8.	Sonst. betr. Aufwendungen	548.795	520.428	28.367
9.	Aufwendungen 1.-8.	13.132.230	12.791.740	340.490
10.	Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	14.085.476	13.245.439	840.037
11.	Finanzerträge nach der GuV-Rechnung	414	0	414
12.	Betriebs- und Finanzerträge	14.085.890	13.245.439	840.451
13.	Betriebs- und Finanzergebnis nach GuV	953.660	453.699	499.961
14.	Zinsausgleich Zurechnung der Aufwandsbereiche Abgabe	0 0	0 0	0 0
15.	Unternehmensergebnis Verlust/Gewinn	953.660	453.699	499.961

Probe:

953.660

Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017

I. Allgemeines

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg ist eine selbständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Rottenburg am Neckar. Sie ist im Stiftungsverzeichnis im Regierungsbezirk Tübingen eingetragen.

Für den Jahresabschluss wurden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) gemäß § 4 PBV sowie § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) angewandt. Nach § 4 Abs. 1 PBV finden die §§ 242 bis 277 HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der PBV nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich das Formblatt 1 (Bilanz) und das Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW in Verbindung mit den Anlagen 1 und 2 der PBV zugrunde gelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen entsprechend der letzten Änderung der PBV vom 21. Dezember 2016 aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Nach § 253 Abs. 3 HGB notwendige Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen, wobei alle Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Gebrauchsgüter nach der Abgrenzungsverordnung, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Gebrauchsgut ohne Umsatzsteuer 410 € nicht übersteigen, wurden voll abgeschrieben. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens wird im Anlagennachweis dargestellt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den letzten Einstandspreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet; es wurden alle erkennbaren Risiken durch angemessene Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden sofort abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Fördermittel aus Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln und als Sonderposten aus Zuwendungen Dritter, vermindert um die Auflösung in Höhe der Abschreibungen auf das hiermit finanzierte Anlagevermögen, ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurde ein Zinssatz von 3,68 % (10-Jahresdurchschnitt sowie 2,8 % (7-Jahresdurchschnitt) für die Altersversorgungsverpflichtungen zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 v.H. und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 v.H. zugrunde gelegt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 151 TEUR, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die so ermittelte Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf € 699.019,00 der Buchwert zum 31.12.2016 betrug € 559.444,20. Der nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ermittelte Unterdeckungsbetrag von € 96.414,00 wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Wirtschaftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Im Wirtschaftsjahr 2017 betrug die Zuführung € 51.420,80, die als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst wurde. Die zum 31. Dezember 2017 verbleibende Unterdeckung beläuft sich auf € 0.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,80 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Stiftung.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von 2 % p.a. zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des

dem Abschlussstichtag folgenden Wirtschaftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Latente Steuern wurden nicht bilanziert, da die Stiftung nur im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist. Ein durchschnittlicher Steuersatz kann daher nicht angegeben werden.

1. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis verwiesen.

Zur Entwicklung der Fördermittel wird auf den Fördermittelnachweis verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltung (T€ 132), Rückstellungen für Urlaub, Zulagen und Überstunden (T€ 479), Pensionsrückstellungen (T€ 699), für Altersteilzeit (T€ 209), für Prüfungskosten (T€ 15) sowie für interne Jahresabschlusskosten, Archivierungskosten und Jubiläumsverpflichtungen (T€ 13).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsanspruch angesetzt. Durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rottenburg am Neckar sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Ursprungsbetrag von T€ 1.267 besichert.

	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Summe
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	203.122,85 € (296.926,20 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	203.122,85 € (296.926,20 €)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	62.006,10 € (61.279,79€)	797.960,29 € (859.966,40 €)	313.748,63 € (313.748,63 €)	859.966,39 € (921.246,19 €)
3. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen (Vorjahr)	65.500,00 € (102.919,81€)	263.481,61 € (273.543,28 €)	0,00 € (0,00 €)	328.981,61 € (376.463,09€)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	152.731,58 € (123.589,46 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	152.731,58 € (123.589,46 €)
5. Verwahrgeldkonten	15.700,18 € (13.017,62 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	15.700,18 € (13.017,62 €)
Summe	499.060,71 € (597.732,88 €)	1.061.441,90 € (1.133.509,68 €)	313.748,63 € (313.748,63 €)	1.560.502,61 € (1.731.242,56 €)

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse geht aus den GuV-Posten 1 bis 7 hervor. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 565 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von T€ 29 bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt T€ 8.

An periodenfremden Aufwendungen sind T€ 14 und an periodenfremden Erträgen T€ 21 ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung

Zum Hospitalverwalter ist Günther Danner bestellt.

Stellvertretender Hospitalverwalter ist Jürgen Hermann.

Mitglieder des Hospitallausschusses

Oberbürgermeister Stephan Neher

Stellvertreter: Erster Bürgermeister Thomas Weigel (bis 07.01.2017)
Bürgermeister Dr. Hendrik Bednarz (ab 08.01.2017)

Ordentliche Mitglieder

Stadtrat Hans Beser

Stadtrat Christian Biesinger

Stadtrat Dr. Peter Cuno

Stadträtin Dr. Sabine Kracht

Stadträtin Dorothea Lichtenau

Stadträtin Margarete Nohr

Stadtrat Dr. Emanuel Peter

Stadtrat Volkmar Raidt

Stadträtin Dr. Ulrike Sauer

Stadtrat Horst Schuh

Stadträtin Ursula Sieber

Die Mitglieder des Hospitallausschusses sind ehrenamtlich tätig, sie erhielten 2017 ein Sitzungsgeld je nach Dauer der Sitzung zwischen € 26,-- bis € 36,-- pro Sitzung.

Die Gesamtaufwendungen wurden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Rottenburg am Neckar anteilig auf das Hospital zum Heiligen Geist umgelegt.

Auf die Angaben für die Bezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Belegschaft

Das Hospital zum Heiligen Geist beschäftigte 2017 durchschnittlich 331 Voll- und Teilzeitkräfte. Davon sind 326 Angestellte, 4 Ordensschwestern und 1 Beamter.

3. Träger

Träger ist die Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ mit Sitz in Rottenburg am Neckar.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das folgende Wirtschaftsjahr in Höhe von T€ 130, die vor allem auf abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen beruhen. Sofern diese Verträge nicht gekündigt werden, verlängern sie sich jeweils um ein Jahr. Für die folgenden Jahre wird daher mit finanziellen Verpflichtungen in ähnlicher Höhe gerechnet.

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist Mitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Der KVBW bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder. Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil der Rückstellung T€ 268.

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz im Jahr 2017 betrug bis 30.06.2017 5,9 v. H., davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,55 v. H. und auf den Arbeitnehmer 0,35 v. H. und wurde ab 01.07.2017 erhöht auf 6,1 v. H., davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,65 v. H. und auf den Arbeitnehmer 0,45 v. H. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 2,8 v. H. und ein Zusatzbeitrag von 0,4 v. H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2017 betrugen die umlagepflichtigen Gehälter T€ 6.307. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 351 Personen.

5. Angaben gem. Art 28 Abs. 2 EGHGB

Der Fehlbetrag nicht passivierter Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt € 414.850.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 waren nicht zu verzeichnen.

7. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von 953.660 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Rottenburg am Neckar, den 15. Juni 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Danner', with a stylized, cursive script.

Danner
Hospitalverwalter

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens
im Geschäftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

Entwicklung der Anschaffungswerte					
Bilanzposten	Stand 1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	258.014,93	0,00	0,00	11.891,46	246.123,47
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	25.813.419,15	0,00	0,00	115.707,36	25.697.711,79
2. Grundstücke ohne Bauten	1.900.981,47	0,00	0,00	291.775,53	1.609.205,94
3. Technische Anlagen	326.438,67	0,00	0,00	0,00	326.438,67
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.703.173,23	132.866,82	0,00	15.953,00	2.820.087,05
5. Fahrzeuge	17.044,93	0,00	0,00	0,00	17.044,93
6. Anlagen im Bau	39.508,00	103.505,01	0,00	0,00	143.013,01
Summe	30.790.838,01	236.371,83	0,00	423.435,89	30.613.501,39
Gesamt	31.035.140,57	236.371,83	0,00	435.327,35	30.859.624,86

Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
€	€	€	€	€	€
132.948,25	8.462,00	11.891,46	129.518,79	116.604,68	125.066,68
9.963.603,49	538.996,94	115.707,36	10.386.893,07	15.310.818,72	15.849.815,66
0,00	0,00	0,00	0,00	1.609.205,94	1.900.981,47
326.438,67	0,00	0,00	326.438,67	0,00	0,00
2.011.527,08	132.970,79	15.553,72	2.128.944,15	691.142,90	691.646,15
17.044,93	0,00	0,00	17.044,93	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	143.013,01	39.508,00
11.759.930,33	671.967,73	131.261,08	12.859.320,82	17.754.180,57	18.481.951,28
11.886.930,52	680.429,73	143.152,54	12.988.839,61	17.870.785,25	18.607.017,96

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)

Entwicklung der Anschaffungswerte					
Bilanzposten	Stand 1.1.2017	Zu- gänge	Umbuch- ungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2017
		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	13.440.558,62	0,00	0,00	0,00	13.440.558,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	177.442,65	0,00	0,00	0,00	177.442,65
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	152.984,59	0,00	0,00	4.339,22	148.645,37
5. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	13.975.502,61	0,00	0,00	4.339,22	13.971.163,39

Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
€	€	€		€	€
98.168,04	0,00	0,00	98.168,04	106.348,71	106.348,71
5.372.328,55	294.503,84	0,00	5.666.832,39	7.773.726,23	8.068.230,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
177.442,65	0,00	0,00	177.442,65	0,00	0,00
152.984,59	0,00	4.339,22	148.645,37	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.800.923,83	294.503,84	4.339,22	6.091.088,45	7.880.074,94	8.174.578,78

Nachweis der nicht-öffentlichen Förderungen (Föndernachweis)

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand 1.1.2016	Zu- gänge	Umbuch- ungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	99.715,17	0,00	0,00	0,00	99.715,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	77.458,31	85.770,32	0,00	0,00	163.228,63
5. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	177.173,48	85.770,32	0,00	0,00	262.943,80

Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
€	€	€		€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
99.715,17	0,00	0,00	99.715,17	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.047,36	8.320,66	0,00	48.368,02	114.860,61	37.410,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
139.762,53	8.320,66	0,00	148.083,19	114.860,61	37.410,95

Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg
- Stiftung des öffentlichen Rechts -

Darlehensübersicht

Darlehen-Nr.	Zinsen 2017	Stand 31.12.2016 in EURO	Tilgung 2017 in EURO	Stand 31.12.2017 in EURO	Tilgung 2018 in EURO	Stand 31.12.2018 in EURO	Tilgung 2019 in EURO	Stand 31.12.2019 in EURO	Tilgung 2020 in EURO	Stand 31.12.2020 in EURO	Tilgung 2021 in EURO	Stand 31.12.2021 in EURO	Tilgung 2022 in EURO	Stand 31.12.2022 in EURO
HaR 608 002 0248	1,18%	921.246,19	61.279,80	859.966,39	62.006,10	797.960,29	62.741,02	735.219,27	63.484,64	671.734,63	64.237,08	607.497,55	65.010,00	542.487,55
Pflegeheim Ergenzingen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.787.180,00	0,00	6.120.624,00	193.561,00	5.927.063,00	197.265,00	5.729.798,00
Summe		921.246,19	61.279,80	859.966,39	62.006,10	797.960,29	62.741,02	4.522.399,27	63.484,64	6.792.358,63	257.798,08	6.534.560,55	262.275,00	6.272.285,55

Lagebericht 2017

Rechtliche Grundlagen

Allgemeines

Die Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist" mit Sitz in Rottenburg am Neckar ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Satzung der Stiftung datiert vom 12.10.1982.

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 12.12.2000 die Neufassung der Stiftungssatzung beschlossen. Am 14.09.2004 wurden die 1. Änderung, am 6.12.2005 die 2. Änderung, am 21.11.2006 die 3. Änderung, am 23.10.2007 die 4. Änderung, am 27.07.2010 die 5. Änderung, am 30.11.2010 die 6. Änderung, am 22.05.2012 die 7. Änderung, am 15.07.2014 die 8. Änderung, am 22.09.2015 die 9. Änderung und am 08.11.2016 die 10. Änderung der Satzung durch den Gemeinderat beschlossen.

Mit der 10. Änderung der Satzung wurden folgende Punkte angepasst:

Nach § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung vertritt der Oberbürgermeister „oder sein ständiger allgemeiner Stellvertreter nach § 49 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg“ die Hospitalstiftung (gültig seit 12.12.2000).

Durch die Wahl des Gemeinderates von Herrn Bürgermeister Weigel zum Ersten Bürgermeister musste deshalb die Stiftungssatzung angepaßt werden. Die Änderungen in den §§ 4 und 7 der Stiftungssatzung sind lediglich redaktioneller Art. Im § 4 Abs. 1 werden die konkreten Liegenschaften und Heime aufgeführt und in § 7 Abs. 2 entfällt nach Verkauf des Hospitalwaldes die „Genehmigung der Nutzungs- und Kulturpläne des Hospitalwaldes“.

Die Stiftungsbehörde genehmigte die Änderung am 08.12.2016.

Die Darstellung der Buchhaltungszahlen und die Kontengliederung erfolgen nach der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV).

Vermögen der Stiftung

Das Vermögen wird von der Stadt Rottenburg am Neckar treuhänderisch gem. § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet.

Das Vermögen der Stiftung umfasst

die stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe,
den Grund und Boden des Spitalhofes und
das sonstige Grund- und Finanzvermögen.

Organe und Vertretung

Die Organe der Stiftung sind

der Gemeinderat,
der Hospitallausschuss,
der Oberbürgermeister und
der Hospitalverwalter.



Die jeweiligen Obliegenheiten der Organe finden sich in §§ 7 bis 10 der Satzung der Stiftung wieder.

Der Hospitalverwalter ist Leiter der Stiftungsverwaltung.

Zum Berichtsjahr im Einzelnen:

Die **gesamten Einrichtungen der Hospitalstiftung** erzielten im Berichtsjahr insgesamt einen Jahresüberschuß von 954 Tausend Euro (Vorjahr Jahresüberschuß 671 Tausend Euro).

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 21. Februar 2017 nach Vorberatung im Hospitallausschuss am 08. Dezember 2016 durch den Gemeinderat beschlossen (mit einem Jahresverlust von 140 Tausend Euro). Die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte den Wirtschaftsplan am 12. Juni 2017.

Die Hospitalstiftung hat mit den Einrichtungen weiterhin eine gute Versorgung der Bewohner/innen gewährleistet und hat mit rd. 330 Beschäftigten ein gutes Arbeitsplatzangebot in Rottenburg am Neckar und in Neustetten.

Das Gesamtergebnis wurde durch die **Aufwendungen für Altersteilzeit** mit rd. 62 T€ (Vj. 90 T€) belastet.

Die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar berechnete für 2017 eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von rd. 28 T€ (Vj. rd. 27 T€).

Die gesamte Auslastung der Heime im Berichtsjahr war überdurchschnittlich.

Altenpflegeheime und Tagespflege

Ergebnis

Der gesamte Bereich schloss mit einem Jahresüberschuß von rd. 454 Tausend Euro ab. Die Aufnahme von immer mehr Kurzzeitpflegedürftigen (insbesondere nach Krankenhausaufenthalten) und kurzer Liegedauer verursacht Mehraufwand in allen Bereichen (Pflege, Hauswirtschaft und Verwaltung).

Pflegesätze Allgemein

Zum 1. Januar 2017 sind im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) die neuen Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt worden, welche die bisherigen Pflegestufen 1 bis 3 (bis 31.12.2016) ersetzen. Das neue Gesetz soll vor allem den Pflegebedarf von Demenzkranken, geistig Behinderten und psychisch Kranken besser erfassen und abdecken. Deshalb basieren die Einstufungen der Pflegebedürftigkeit darauf, wie selbstständig Betroffene in ihrem Alltag noch sind und nicht mehr nur auf den körperlichen Einschränkungen der Pflegebedürftigen.

Die neuen Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 ersetzen die bisherigen Pflegestufen „0“, 1, 2 und 3. Die jeweilige Einstufung findet im Rahmen des sogenannten Prüfverfahrens NBA („Neues Begutachtungsassessment“) statt: Dabei bestimmen die Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK; bei gesetzlich Versicherten) oder der MEDICPROOF (bei privat Versicherten) mit einem Punktesystem die Fähigkeit der Betroffenen, ihren Alltag selbstständig zu meistern.

Neben der Aufteilung der Pflegesätze nach Pflegegrade müssen die Pflegesätze in die vier Vergütungsbestandteile untergliedert werden:

- 1. Pflegevergütung**
- 2. Entgelt für Unterkunft (U)**
- 3. Entgelt für Verpflegung (V)**
- 4. Investitionsaufwendungen (IK-Anteile).**

Darüber hinaus wurde in 2017 eine Ausbildungsumlage für die stationäre Altenpflege i.H.v. 1,12 Euro pro Berechnungstag und teilstationären Einrichtungen i.H.v. 1,16 Euro pro Berechnungstag erhoben.

Pflegesätze Altenpflegeheime

Am 19.07.2017 fanden die Pflegesatzverhandlungen für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalstiftung statt. Die letzte Pflegesatzverhandlung führte die Verwaltung am 13.07.2016. Die Laufzeit der damals getroffenen Vereinbarungen ging bis zum 31.07.2017.

Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze werden nach § 85 SGB XI zwischen der Hospitalstiftung und den Leistungsträgern vereinbart und kommen durch Einigung zwischen dem Träger des Pflegeheimes und der Mehrheit der Kostenträger zustande, die an der Pflegesatzverhandlung teilgenommen haben.

Das Verhandlungsergebnis ergab eine Erhöhung der Pflegesätze ab 01.08.2017 um durchschnittlich 1,68 % (min. 0,51 % - max. 3 % je nach Pflegeheim) sowie eine Gesamtlaufzeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2018. Die Unterschiede in den einzelnen Pflegeheimen ist die weitere Auswirkung der Systemumstellung nach PSG II und III nach Verlassen der einheitlichen Pflegesätze.

Mit der Pflegesatzvereinbarung verpflichteten wir uns auch zum belegungs- und pflegestufenabhängigen Einsatz des Personals unter Berücksichtigung der Fachkraftquote.

Die für 2017 geltenden Pflegesätze für die Altenpflegeheime der Hospitalstiftung haben wir im Anschluss an den Lagebericht dargestellt.

Der so genannte Investitionskostenanteil (IK-Anteil) unterliegt nicht den Pflegesatzverhandlungen, sondern wird aufgrund Landesrecht und Verwaltungsvorschrift des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) auf der Grundlage der Investitionskosten berechnet.

Altenpflegeheim Hospital zum Heiligen Geist Haus Katharina

Im Hospital zum Heiligen Geist Haus Katharina werden

48 stationäre Altenpflegeplätze und
22 Tagespflegeplätze (teilstationäre Plätze) angeboten.

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen war im Berichtsjahr stabil. Durchschnittlich waren 46 Plätze im stationären Bereich belegt.

Das Altenpflegeheim hat 35
Arbeitsstellen.



Im Jahresdurchschnitt waren 57 Voll- und Teilzeitkräfte beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 1.878 T€ (Vj. 1.615 T€).

In der "Tagespflege" waren rd. 4,83 Arbeitsstellen (verteilt auf 8 Beschäftigte) besetzt und es fielen Personalaufwendungen von insgesamt 245 T€ (Vj. 217 T€) an.

Altenpflegeheim Hospital zum Heiligen Geist Haus am Hospitalgarten



Das Altenpflegeheim Hospital zum Heiligen Geist Haus am Hospitalgarten mit 61 Pflegeplätzen wurde im Juli 2010 fertig gestellt und ab August 2010 zogen die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Das Haus war zum Ende des Jahres 2017 mit 60 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt.

Das Haus am Hospitalgarten hat 44,3 Arbeitsstellen, die

Besetzung erfolgte entsprechend der Belegung und der Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Personalaufwand betrug 2.169 T€ (Vj. 1.832 T€).

Altenpflegeheim Haus am Neckar

Die Nachfrage nach Plätzen im Pflegeheim Haus am Neckar war gut, so dass über den gesamten Berichtszeitraum durchschnittlich 68 Bewohnerplätze vergeben waren.

Seit Anfang April 1998 werden 69 Bewohnerplätze angeboten.

Das Pflegeheim hat rd. 49 Arbeitsstellen. Im Jahresdurchschnitt waren rd. 81 Voll- und Teilzeitkräfte beschäftigt.

Der Personalaufwand betrug 2.408 T€ (Vj. 2.332 T€).

Altenpflegeheim Haus am Rammert



Das Altenpflegeheim Haus am Rammert mit 41 Pflegeplätzen wurde im Oktober 2003 fertig gestellt und ab November 2003 zogen die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Durchschnittlich waren 41 Plätze im stationären Bereich belegt.

Das Haus am Rammert hat 29 Arbeitsstellen; im Durchschnitt waren 49 Personen beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 1.485 T€ (Vj. 1.378 T€).

Die von der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH erstellten 19 betreuten Seniorenwohnungen werden von der Hospitalstiftung betreut. Die hierfür erzielten Erlöse (Betreuungsentgelte) und Aufwendungen werden im Bereich der sonstigen Vermögensverwaltung verbucht.

Altenpflegeheim Haus Stäble

Eigentümerin des Altenpflegeheimes „Haus Stäble“, einschließlich der Heimausstattung, ist die Gemeinde Neustetten. Mit der Gemeinde Neustetten wurde am 06. Dezember 2001 ein Pacht- und Betreibervertrag über das Altenpflegeheim Haus Stäble und ein Vertrag über die Betreuung der betreuten Seniorenwohnungen abgeschlossen.



Der Pachtvertrag für das Altenpflegeheim, der mit der Übergabe am 01.10.2003 begann, ist auf 15 Jahre befristet; der Vertrag verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende der Pachtzeit gekündigt wird.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2017, nach Vorberatung im Hospitallausschuß am 20.07.2018, beschlossen den Vertrag mit der Gemeinde Neustetten über das Pflegeheim Stäble nicht zu kündigen.

Die Gemeinde Neustetten erhält hierfür ein kostendeckendes Pachtentgelt von rd. 115 T€ p.a.; dieses Entgelt wird von den pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern über den Investitionskostenanteil refinanziert.

Das Altenpflegeheim Haus Stäble in Neustetten-Remmingsheim mit 36 Pflegeplätzen wurde von der Hospitalstiftung im Oktober 2003 übernommen.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 36 Plätze im stationären Bereich belegt.

Das Haus Stäble hat rd. 26 Arbeitsstellen; im Durchschnitt waren 46 Personen beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 1.373 T€ (Vj. 1.230 T€).

Königstraße 47

Die Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR) hat die Mietverträge und das Ausfallrisiko ab dem 1.1.2017 übernommen. Es verbleiben noch ein Teil der Hausverwaltung (Hausmeisterdienst) gegen Kostenerstattung sowie die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Aktivitäten werden nicht mehr als einzelner Betriebszweig geführt, sondern innerhalb des Bereiches Vermögens dargestellt.



Vermögensverwaltung

Grund- und Finanzvermögen

Die verfügbaren finanziellen Mittel sind verzinslich angelegt.

Die Guthabenzinsen betrugen im Berichtsjahr aufgrund der geringen Guthabenverzinsung nur 25 € (Vj. 204 €).

Ehemaliges Krankenhaus Rottenburg am Neckar

Geschäftsverlauf

Der "Betrieb Städt. Krankenhaus" umfasst nur noch die Pensionsverpflichtungen für frühere Mitarbeiter.

Der **Jahresfehlbetrag 2017** beträgt ./.. 61 T€ (Vj. ./.. 61 T€).

Folgende Kosten, die nicht durch Erlöse gedeckt werden, belasten das Ergebnis:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Pensionsverpflichtungen	46 T€	46 T€
Beihilfeumlagen	15 T€	15 T€

Die Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeumlagen werden weiterhin anfallen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist insgesamt der größte Aufwandsposten.

In unseren Alteneinrichtungen bilden wir insgesamt 21 (Vorjahr 25) Personen zur Fachkraft für Altenpflege aus. Die Praxiszeiten werden im "Block" bei uns erbracht, der Unterricht erfolgt in den Fachschulen in Herrenberg, Tübingen oder Hechingen.

Desweiteren bilden wir seit September 2017 eine Mitarbeiterin zur Hauswirtschafterin aus.

Rund 180 ehrenamtliche Personen sind in unterschiedlichster Weise in unseren Häusern tätig und leisten unschätzbare Arbeit, Zuwendung und Hilfe für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die **Personalkosten** entwickelten sich wie folgt, siehe Pos. 8 GuV:

<u>Personalaufwand</u>	2017	2016	Veränderung
	€	€	in %
a) Löhne und Gehälter	7.527.029	6.838.217	+11,1 %
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.170.923	1.945.480	+11,6 %
Gesamt	9.767.952	8.783.697	+11,2 %

davon für Altersver-
sorgung

770.492	623.836
---------	---------

Im Jahresabschluss sind erneut zusätzliche Aufwendungen für die sog. Altersteilzeit für Arbeitnehmer i. H. v. rd. 62 T€ (Vj. 90 T€) enthalten.

Die Hospitalstiftung beschäftigte im Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt ca. 331 Voll- und Teilzeitkräfte.

Daneben wurden im Berichtsjahr noch rd. 76 Schulpraktikantinnen und -praktikanten beschäftigt, die in unterschiedlichen Bereichen und in der Regel zwei bis vier Wochen bei uns „schnupperten“.

Abschreibungen und Zinsaufwand

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 680 T€, im Vorjahr 696 T€.

Auf die Anlage 3/7 wird verwiesen.

Der **Zinsaufwand** für langfristige Darlehen war mit 11 T€ (Vorjahr 16 T€) einzubuchen.

Des Weiteren fielen 29 T€ (Vorjahr 27 T€) für die Abzinsung der Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) an.

Die Übersicht über die Veränderung der Darlehen ist als Anlage 3/10 beigefügt.

Sonstige Bemerkungen zur Ertragslage

Der Jahresüberschuß 2017 beträgt 953.659,59 € (Vorjahr 670.753,52 € - geplant war für das Jahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von 140.094 €). Von den bereits geplanten Grundstücksverkäufen konnten im Wirtschaftsjahr der Verkauf der Teilfläche 1 des Grundstücks Klausenstrasse 25 an die Kreisbau GmbH realisiert werden. Des Weiteren erfolgte der Verkauf von zwei Bauplätzen im Baugebiet Kreuzerfeld Süd an die Stadt Rottenburg am Neckar. Dies zusammen führte zu einem Buchgewinn im Bereich Vermögen in Höhe von 565 T €.

Der (Teil-)Bereich "Vermögen" erwirtschaftete einen Jahresüberschuß von 499.961 T€. Das um den Buchgewinn aus Grundstücksverkauf bereinigte Ergebnis beträgt -66 T € (Vj. Jahresfehlbetrag 20 T€).

Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

Das Stammkapital wurde laut Beschluss des Gemeinderates vom 22.05.2012 auf 3.100.000 € festgesetzt.

Die Kapitalrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen mit Verlustvortrag betragen 7.978.283,57 €.

Bezogen auf die Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil 50 v.H. (Vj. 47 v.H.) und ist somit als gut einzustufen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017	Veränderung	in %
10.086.058,38 €	11.039.717,97 €	953.659,59 €	+9,5%

Der **Jahresüberschuß** in Höhe von **953.659,59** Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden (Beschlussvorschlag).

Bei den Rückstellungen wurden die Verpflichtungen, welche nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu bilden sind, beachtet.

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017							
Bilanz-Pos.	Buchwert	31.12.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsanteil	Zuführung	Buchwert 31.12.
D 1. Pensionsverpflichtungen	559.444,20		0,00	0,00	24.491,00	115.083,80	699.019,00
D 3. Sonstige Rückstellungen							
Urlaubs-, Überstunden- und Zulagenverpflichtungen	349.567,83		349.567,83	0,00	0,00	478.639,00	478.639,00
Altersteilzeit	161.451,00		0,00	0,00	4.915,00	43.067,00	209.433,00
Jubiläen	4.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	6.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten (GPA, Abschlusskosten)	13.600,00		9.500,00	0,00	0,00	11.300,00	15.400,00
Instandhaltungen	132.459,58		0,00	0,00	0,00	0,00	132.459,58
Archivierungsrückstellung	1.600,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00
Ausstehende Rechnungen	615,05		0,00	0,00	0,00	0,00	615,05
Summe sonstige Rückstellungen	669.793,46		359.067,83	0,00	4.915,00	533.006,00	848.646,63
Rückstellungen	1.229.237,66		359.067,83	0,00	29.406,00	648.089,80	1.547.665,63

Die Bilanzsumme erhöht sich zum Stichtag um 884 T€ auf 22.274 T€, was vor allem auf die Auflösung „stiller Reserven“ durch die Grundstücksverkäufe zurückzuführen ist.

Hinweis zur Finanzlage:

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit:	948 T€
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit:	621 T€
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit:	- 19 T€

Investitionen

Die Investitionen betrugen 236 T€ (Vorjahr 155 T€); sie betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der Heime sowie eine weitere Planungsrate für den Neubau Pflegeheim Ergänzungen in Höhe von 104 T€. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln. Eine Darlehensaufnahme war im Berichtsjahr nicht notwendig.

Hinweis gem. § 289 Abs. 1 HGB

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Zukünftig sieht sich die Altenhilfe mit einem deutlich schrumpfenden Angebot von qualifizierten Arbeitskräften auf Grund der demographischen Entwicklung und der Vollbeschäftigung aller Erwerbstätigen konfrontiert. Ein deutlicher Mangel an fachlich geeignetem Pflegepersonal zeichnet sich immer mehr ab. Demgegenüber steigt der Anteil an pflegebedürftigen Menschen stetig weiter. Hier versucht sich die Hospitalstiftung am regionalen Markt als herausragender Arbeitgeber zu positionieren.

Die Hospitalstiftung hat das Altenpflegeheim Haus Stäble im Rahmen eines langfristigen Pachtvertrages von der Gemeinde Neustetten angepachtet und den Erhaltungsaufwand und die Schönheitsreparaturen für die gesamten Bauwerke und Inventare übernommen. Eine mögliche Belastung der Stiftung kann sich aus der Instandhaltungslast ergeben, wenn die Nachfrage bei den Pflegeplätzen, z.B. aufgrund der steigenden Pflegeplatzangebote, nachlässt und somit keine ausreichende Refinanzierung durch den sog. IK-Anteil erzielt werden kann.

Ergänzende Angaben

Die Mitglieder des Hospitallausschusses sind im Anhang genannt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die aus der Mitte des Gemeinderates entsandten Mitglieder erhielten 2017 ein Sitzungsgeld je nach Dauer der Sitzung zwischen 26,-- € bis 36,-- € pro Sitzung.

Die Gesamtaufwendungen wurden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Rottenburg am Neckar auf den Stiftungsbereich umgelegt.

Der Hospitallausschuss tagte 2017 insgesamt viermal (Vorjahr sechsmal).

Die Geschäftsleitung obliegt Hospitalverwalter **Günther Danner**, Diplom-Finanzwirt (FH), Rottenburg am Neckar.

Heimleiterin der Altenpflegeheime Haus Katharina und Haus am Hospitalgarten ist Frau Irma Ott, die Heimleitung der Altenpflegeheime Haus am Neckar, Haus am Rammert und Pflegeheim Stäble obliegt Frau Rosemarie Stegmann; Frau Anne Ebner zeichnet als zentrale Hauswirtschaftsleitung für die Bereiche Küche, Reinigung, Wäscheversorgung und Mensen verantwortlich.

Die Pflegedienstleitungen waren im Berichtsjahr Sabine Janecek (Haus am Neckar), Frau Angelika Schmid (Hospital zum Heiligen Geist Haus Katharina), Frau Hannelore Schick (Haus am Rammert), Herr Joachim Kuhn (Hospital zum Heiligen Geist Haus am Hospitalgarten) und Herr Thomas Hug (Haus Stäble).

Geplante Investitionen und Ausblick auf die kommenden zwei Jahre

Im Wirtschaftsplan für 2018 sind Investitionen in Höhe von 1.633 T€ vorgesehen.

Davon entfallen auf Einrichtungen und Ausstattungen 269 T€, auf Grunderwerb von unbebauten Grundstücken 30 T€, auf Kauf von 3 Wohnungen 535 T€, auf die Baukosten eines Pflegeheimes in Ergenzingen 800 T€ (2. Rate).

Es ist ein Jahresüberschuß von 881 T€ geplant.

Im Finanzplan ist für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Entsprechend dem Finanzplan ist die Liquidität der Stiftung in den kommenden Jahren aufgrund der künftigen Entwicklung des Cashflows sichergestellt.

Rottenburg am Neckar, den 15. Juni 2018



Günther Danner
Hospitalverwalter



Heimentgelte für vollstationäre Pflege und Tagespflege



Stand: 01.08.2017

Alten- und Pflegeheim "Haus Katharina", Hospital zum Heiligen Geist, Königstraße 57, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	Pflegevergütung incl. Ausbildungs- kostenanteil	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions- kostenanteil	Ausbildungs- kostenanteil*	Heimentgelt gesamt täglich	Heimentgelt monatlich (bei 30,42 Tagen)	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners monatlich	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
O/K	32,08	33,20	15,98	12,90	8,33	1,12	70,41	2.141,87	---	---	2.141,87
1	49,00	50,12	15,98	12,90	8,33	1,12	87,33	2.656,58	---	---	2.656,58
2	63,38	64,50	15,98	12,90	8,33	1,12	101,71	3.094,02	1.158,09	770,00	2.324,02
3	79,55	80,67	15,98	12,90	8,33	1,12	117,88	3.585,91	1.158,09	1.262,00	2.323,91
4	96,42	97,54	15,98	12,90	8,33	1,12	134,75	4.099,10	1.158,09	1.775,00	2.324,10
5	103,98	105,10	15,98	12,90	8,33	1,12	142,31	4.329,07	1.158,09	2.005,00	2.324,07

Pflegeheim "Haus am Hospitalgarten", Hospital zum Heiligen Geist, Königstraße 57/1, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	Pflegevergütung incl. Ausbildungs- kostenanteil	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions- kostenanteil	Ausbildungs- kostenanteil*	Heimentgelt gesamt täglich	Heimentgelt monatlich (bei 30,42 Tagen)	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners monatlich	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
O/K	32,08	33,20	16,10	12,90	11,95	1,12	74,15	2.255,64	---	---	2.255,64
1	48,79	49,91	16,10	12,90	11,95	1,12	90,86	2.763,96	---	---	2.763,96
2	62,56	63,68	16,10	12,90	11,95	1,12	104,63	3.182,84	1.132,84	770,00	2.412,84
3	78,73	79,85	16,10	12,90	11,95	1,12	120,80	3.674,74	1.132,84	1.262,00	2.412,74
4	95,59	96,71	16,10	12,90	11,95	1,12	137,66	4.187,62	1.132,84	1.775,00	2.412,62
5	103,16	104,28	16,10	12,90	11,95	1,12	145,23	4.417,90	1.132,84	2.005,00	2.412,90

Altenpflegeheim "Haus am Neckar", Gartenstraße 24, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	Pflegevergütung incl. Ausbildungs- kostenanteil	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions- kostenanteil	Ausbildungs- kostenanteil*	Heimentgelt gesamt täglich	Heimentgelt monatlich (bei 30,42 Tagen)	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners monatlich	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
O/K	32,08	33,20	16,15	12,90	9,72	1,12	71,97	2.189,32	---	---	2.189,32
1	49,00	50,12	16,15	12,90	9,72	1,12	88,89	2.704,03	---	---	2.704,03
2	62,53	63,65	16,15	12,90	9,72	1,12	102,42	3.115,62	1.132,23	770,00	2.345,62
3	78,71	79,83	16,15	12,90	9,72	1,12	118,60	3.607,81	1.132,23	1.262,00	2.345,81
4	95,57	96,69	16,15	12,90	9,72	1,12	135,46	4.120,69	1.132,23	1.775,00	2.345,69
5	103,13	104,25	16,15	12,90	9,72	1,12	143,02	4.350,67	1.132,23	2.005,00	2.345,67

Altenpflegeheim "Haus am Rammert", Schadenweilerstraße 75, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	Pflegevergütung incl. Ausbildungs- kostenanteil	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions- kostenanteil	Ausbildungs- kostenanteil*	Heimentgelt gesamt täglich	Heimentgelt monatlich (bei 30,42 Tagen)	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners monatlich	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
O/K	32,08	33,20	16,01	12,90	9,72	1,12	71,83	2.185,07	---	---	2.185,07
1	49,00	50,12	16,01	12,90	9,72	1,12	88,75	2.699,78	---	---	2.699,78
2	63,79	64,91	16,01	12,90	9,72	1,12	103,54	3.149,69	1.170,26	770,00	2.379,69
3	79,96	81,08	16,01	12,90	9,72	1,12	119,71	3.641,58	1.170,26	1.262,00	2.379,58
4	96,82	97,94	16,01	12,90	9,72	1,12	136,57	4.154,46	1.170,26	1.775,00	2.379,46
5	104,39	105,51	16,01	12,90	9,72	1,12	144,14	4.384,74	1.170,26	2.005,00	2.379,74

Fortsetzung siehe Rückseite

▶▶▶

Altenpflegeheim "Stäble", Suebenstraße 14, 72149 Neustetten

Pflegegrad	Pflegevergütung	Pflegevergütung incl. Ausbildungs- kostenanteil	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions- kostenanteil	Ausbildungs- kostenanteil*	Heimentgelt gesamt täglich	Heimentgelt monatlich (bei 30,42 Tagen)	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners monatlich	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
O/K	32,08	33,20	16,05	12,95	9,77	1,12	71,97	2.189,33	---	---	2.189,33
1	49,00	50,12	16,05	12,95	9,77	1,12	88,89	2.704,03	---	---	2.704,03
2	62,59	63,71	16,05	12,95	9,77	1,12	102,48	3.117,44	1.133,75	770,00	2.347,44
3	78,76	79,88	16,05	12,95	9,77	1,12	118,65	3.609,33	1.133,75	1.262,00	2.347,33
4	95,62	96,74	16,05	12,95	9,77	1,12	135,51	4.122,21	1.133,75	1.775,00	2.347,21
5	103,19	104,31	16,05	12,95	9,77	1,12	143,08	4.352,49	1.133,75	2.005,00	2.347,49

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 - 5 wurde gemeinsam mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) errechnet. Maßgeblich für die Abrechnung des Heimentgelts ist allerdings nicht der EEE, sondern der Leistungsbetrag der Pflegekasse, der vom Entgelt in Abzug gebracht wird. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann das Ergebnis geringfügig (im Cent-Bereich) von dem abweichen, was Ergebnis einer Rechnung mit dem EEE wäre. Dies ist gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundesverbände der Leistungsträger und Leistungserbringer vom 09.11.2016 als systembedingt zu akzeptieren.

Tagespflege im Hospital zum Heiligen Geist "Haus Katharina", Königstraße 57, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	Pflegevergütung incl. Ausbildungs- kostenanteil	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions- kostenanteil	Ausbildungs- kostenanteil*	Heimentgelt gesamt täglich	Leistungsbetrag der Pflegekasse
	€	€	€	€	€	€	€	€
nicht anerkannte	27,36	28,52	4,05	4,95	3,54	1,16	41,06	0,00
1	27,36	28,52	4,05	4,95	3,54	1,16	41,06	125,00****
2	35,08	36,24	4,05	4,95	3,54	1,16	48,78	689,00 **
3	42,10	43,26	4,05	4,95	3,54	1,16	55,80	1.298,00 **
4	49,11	50,27	4,05	4,95	3,54	1,16	62,81	1.612,00 **
5	52,62	53,78	4,05	4,95	3,54	1,16	66,32	1.995,00 **

* Der Ausbildungskostenanteil gilt vorbehaltlich der jeweiligen Änderungen gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO).

** Höchstbeträge gemäß § 41 Abs. 2 SGB XI, mit denen sich die Pflegekasse an den Koste für die allgem. Pflegevergütung beteiligt.

*** Da derzeit keine Vergütungsvereinbarung mit dem KVJS besteht, werden die Kosten von Gästen die nicht in einen Pflegegrad eingestuft sind, nicht oder nur mit Einzelvereinbarung vom Sozialamt übernommen.

**** Der monatliche Entlastungsbetrag in der häuslichen Pflege gem. §45b SGB XI i. H. v. maximal 125,00 Euro kann für die Erstattung von Kosten der Tagespflege genutzt werden.

Zusätzliche Berechnung des Beförderungsentgeltes gemäß Rahmenvertrag

für teilstationäre Pflege gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg:
Die personalkostenunabhängigen Fahrtkosten werden gestaffelt nach Entfernungen wie folgt in die Vergütungen für den pflegebedingten Aufwand eingerechnet:

Bis zu 3 km pro Gast und Tag	1,65 €
über 3 km bis 7 km pro Gast und Tag	3,29 €
über 7 km bis 11 km pro Gast und Tag	4,94 €
über 11 km pro Gast und Tag	6,58 €

Für Rollstuhlfahrer, die im Fahrzeug im Rollstuhl transportiert werden, wird eine zusätzliche Pauschale von 3,00 € pro Tag unabhängig von der Entfernung berechnet.

Zu Spalte 1:

Mit Einführung der fünf neuen Pflegegrade im Jahr 2017 werden nicht mehr die körperlichen Defizite und der daraus resultierende Pflegeaufwand (in Minuten), sondern die Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen im Mittelpunkt stehen. Diese wird anhand von 6 Kriterien festgestellt.

Zu Spalte 2:

Die Pflegevergütung nach § 82 Sozialgesetzbuch (SGB) XI enthält die Aufwendungen für die allgemeinen Pflegeleistungen, die medizinische Behandlungspflege sowie die soziale Betreuung. Außerdem sind die Aufwendungen für Verwaltung, Wasser, Energie, Reinigung, Abfallentsorgung und Wäscheversorgung hälftig enthalten.

Zu Spalte 3 und 4:

Die Abkürzungen "U" und "V" stehen für „Entgelt für Unterkunft“ und "Entgelt für Verpflegung“ nach § 87 SGB XI. Die Entgelte beinhalten die Aufwendungen für die Speisen- und Getränkeversorgung, Aufwendungen für Verwaltung, Wasser, Energie, Reinigung, Abfallentsorgung und Wäscheversorgung sind zu 50 % enthalten.

Zu Spalte 5:

Als IK-Anteil werden die Investitionsaufwendungen nach § 82 Absatz 3 SGB XI bezeichnet. Er setzt sich aus den Aufwendungen für Verzinsung, Tilgung, Miete, Abschreibung und Instandhaltung zusammen, die nicht durch öffentliche Förderung abgedeckt sind.

Zu Spalte 6:

Der Aufstockungsbetrag wird gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) erhoben. Er dient zur Mitfinanzierung der Ausbildungskosten in der Altenpflege. Er trägt somit auch zur Sicherung der Qualität in der Altenpflege bei.